

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

 Grundversorgung für Haushalte		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis	Cent/kWh	12,74	15,29
Grundpreis	Euro/Monat	2,50	3,00

 Grundversorgung für Kleinunternehmen		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,12	15,74
Grundpreis	Euro/Monat	2,50	3,00

In diesen Preisen enthalten sind: Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung der Energiepreise gemäß Punkt 6. ALB: 194,33 (Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 08/2021 bis 07/2022)

Voraussetzung für die Belieferung mit den Produkten:

Haim_Privat und Haim_Gewerbe Grundversorgung kann von Haushaltskunden und Kleinunternehmen im Versorgungsgebiet des Verteilnetzbetreibers Kraftwerk Haim KG entsprechend den gesetzlichen Vorschriften als Versorgung in letzter Instanz in Anspruch genommen werden. Voraussetzung dafür ist ein schriftlicher Antrag des Interessenten an die Kraftwerk Haim KG und das Vorliegen eines bestehenden Netznutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber. Außerdem muss eine Barsicherheit geleistet werden. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich bei Haushaltskunden nach der Abschlagzahlung für einen Monat und bei Kleinunternehmen nach den Abschlagszahlungen für drei Monate. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen. Das Grundversorgungsprodukt ist ein reines Energieprodukt.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung)
- Gesetzliche Steuern und Abgaben

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Netzbetreibers in der gültigen Fassung.

Beendigung des Energieliefervertrages: Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	100,00 %
Summe	100,00 %

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.
Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.